

## V e r e i n b a r u n g

zum Kommuniqué vom 27. September 1962 über die Durchführung  
gemeinsamer freiwilliger internationaler Arbeitslager

---

Am 18. März 1964 fand in Berlin eine gemeinsame Aussprache zwischen Fräulein J. Goodricke, amtierende Europa-Sekretärin des Internationalen Zivildienstes, und Herrn W. Rümpel, Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen im Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, statt.

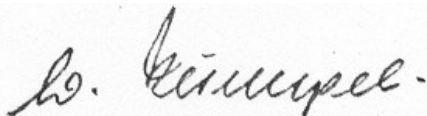
Beide Seiten kamen überein, daß das am 27. September 1962 unterzeichnete Kommuniqué weiterhin die Grundlage für die Organisation gemeinsamer freiwilliger Arbeitslager in der Deutschen Demokratischen Republik darstellt.

In Ergänzung zu diesem Kommuniqué wurde folgendes festgelegt :

1. Die offizielle Bezeichnung des Lagers soll "Gemeinsames Freiwilliges Internationales Arbeitslager" lauten.
2. Das gemeinsame freiwillige internationale Arbeitslager, das 1964 in der Deutschen Demokratischen Republik organisiert wird, soll circa 45 Teilnehmer umfassen. 1/3 der Teilnehmer wird das BITEJ und 1/3 der SCI stellen. 1/3 sollen Teilnehmer aus dem Gastland, der Deutschen Demokratischen Republik, sein.
3. Neben der generellen Verantwortlichkeit der FDJ und des SCI für die Organisation des Lagers wird eine internationale Lagerleitung gebildet. Der Arbeitsleiter wird von der FDJ gestellt.
4. Die FDJ wird ein solches Projekt auswählen, das eine Arbeit sozialen Charakters gewährleistet.
5. Zum Abschluß des Lagers wird eine 2 - 3tägige Urlaubsreise für alle Teilnehmer organisiert.

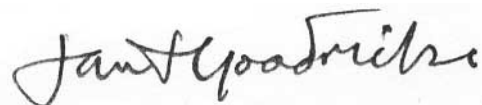
Berlin, am 20. März 1964

Für die Freie Deutsche Jugend :



W. Rümpel -  
Leiter der Abteilung  
Internationale Verbindungen im  
Zentralrat der FDJ

Für den Internationalen Zivildienst :



J. Goodricke  
amtierender Europa-Sekretär  
des Internationalen Zivildienstes